

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/6018 –

Sicherheit von Öltanklagern

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Liter Erdöl kann mehrere tausend Liter Wasser verunreinigen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass erdgedeckte Tanklager für Erdöl sicher sind und lückenlos überwacht werden. Dort entweichendes Erdöl verseucht das umliegende Erdreich und Grundwasser mit schwerwiegenden Folgen.

Dennoch sind Havarien keine Ausnahme, wie die Havarie im April 2004 in Medewitz gezeigt hat. Dort hatte man die nach dem Überlaufprinzip funktionierenden Überwachungssysteme aufgrund von Fehlfunktionen abgeschaltet – obwohl darauf die Betriebserlaubnis für die noch aus DDR-Zeiten stammenden einwandigen Behälter basiert.

Schätzungsweise werden noch mehr als 100 000 solcher einwandiger Tanks betrieben – und das obwohl die mittlere Lebensdauer solcher Behälter nur 18 bis 22 Jahre beträgt und die vorgeschriebenen Überwachungssysteme bei schleichenden Leckagen unzureichend sind. Nachträglich angebrachte Leckschutzauskleidungen bringen auch nicht die notwendige Sicherheit, da es zu Kondenswasserbildung zwischen Leckschutzauskleidung und Stahlwand kommen kann. Die daraus resultierende Korrosion führt zu einer Lebensdauerverkürzung. Im Übrigen lagen letzten Oktober der Bundesregierung noch nicht einmal Informationen darüber vor, wie viele erdgedeckte Tanks mit einer solchen Leckschutzauskleidung ausgerüstet sind (Drucksache 16/3195).

Meldungen und Bedenken bezüglich dieser Mängel seitens der GEOCON an die zuständigen Stellen (TÜV Nord, Hamburg, DEKRA, Stuttgart, RWTÜV, Essen und die TÜV Rheinland Group, Köln) sind bisher ergebnislos geblieben. Laut Informationen der GEOCON liegt überdies der Verdacht nahe, dass von oben genannten Stellen „Persilscheine“ über angeblich vorgenommene Untersuchungen ausgestellt würden und der Prüfauftrag nicht ernst genug genommen werde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung stimmt den Fragestellern zu, dass Tanklager für wassergefährdende Stoffe, wie Mineralölprodukte, sicher sein und zuverlässig überwacht werden müssen, weil entweichendes Öl schwerwiegende Schäden in Boden und Grundwasser verursachen kann. Hierzu sind die Betreiber durch § 19g des Wasserhaushaltsgesetzes und die hierzu erlassenen Anlagenverordnungen der Länder verpflichtet.

Die Bundesregierung stimmt den Fragestellern nicht zu, dass Havarien keine Ausnahme seien. Die beispielhaft genannte Havarie in Medewitz 2004 war, wie es auch die Fragesteller darstellen, auf Unregelmäßigkeiten beim Betrieb der Anlage zurückzuführen.

Wer immer den begründeten Verdacht hat, dass der Betrieb und die Überwachung von Tankanlagen nicht ordnungsgemäß erfolgen, sollte angesichts der Gefährdungen, die von solchen Anlagen ausgehen können, dies den zuständigen Behörden zur Kenntnis bringen.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die vorhandenen Ölreserven in Deutschland sind?

Die auf gesetzlicher Grundlage gehaltenen Mengen durch den Erdölbevorratungsverband belaufen sich auf 14,2 Mio. t Rohöl sowie 11,1 Mio. t an Mineralölprodukten. Hinzu kommen die Arbeitsmengen der Industrie selbst in Höhe von 4 Mio. t Rohöl und 5,7 Mio. t an Produkten.

2. Liegen der Bundesregierung genaue Zahlen darüber vor, wie viele einwandige Tanks aus DDR-Zeiten noch betrieben werden?
3. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Zahlen darüber vor, wie viele erdgedeckte Stahltanks nach DIN 6608/1 mit einer Leckschutzauskleidung ausgerüstet sind?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den Fragen 2 und 3 vor. Für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften und die Überwachung derartiger Anlagen sind die Länder zuständig.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheit dieser Tanks?
5. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit von diesen Tanks keine Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen?

Angesichts der Zulassungsvoraussetzungen für erdgedeckte („unterirdische“) Stahltanks für flüssige Kohlenwasserstoffe (siehe Bundestagsdrucksache 16/3195 Frage 49) hält die Bundesregierung diese Behälter für sicher. Die Errichtung einwandiger unterirdischer Behälter für Mineralölprodukte ist unzulässig. Bestehende derartige Anlagen waren z. B. in Brandenburg spätestens bis zum 14. Juni 1999 doppelwandig oder mit Leckschutzauskleidung auszuführen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage der mit der Verfassungsreform neu geschaffenen Gesetzgebungszuständigkeiten des Bundes für den Wasserhaushalt bundeseinheitliche Regelungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu schaffen. Dies soll auch Regeln für die Lagerung wassergefährdender Stoffe in Tanks umfassen.

Mit der Sicherheit von Tanklagern, die der Störfall-Verordnung unterliegen, wie im Fall der angesprochenen Anlage in Medewitz, befasst sich die Kommission für Anlagensicherheit. Ihr „Arbeitskreis Tanklager“ hat in bislang zwei Berichten, von denen der letzte im Juni 2007 aktualisiert wurde, unter anderem Empfehlungen zur Verhinderung einer Überfüllung sowie zur Leckageerkennung und Produktrückhaltung veröffentlicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Anlagenbetreiber diese Empfehlungen umsetzen und dass die zuständigen Überwachungsbehörden der Länder die Umsetzung im Rahmen ihrer rechtlich vorgeschriebenen Inspektionen überprüfen.

6. Sind aus Sicht der Bundesregierung die Sicherheitsvorkehrungen der mit einer Leckschutzauskleidung versehenen erdgedeckelten Stahltanks ausreichend, um schleichende Leckagen rechtzeitig zu entdecken?

Bei korrekter Errichtung, Instandhaltung und korrektem Betrieb werden erdgedeckte Stahltanks für sicher gehalten.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Intervallen die Leckschutzauskleidung erneuert wird?

Wenn ja wie häufig?

Das Erfordernis der Erneuerung einer Leckschutzauskleidung ergibt sich aus den Nebenbestimmungen der jeweiligen Bauartzulassung.

